

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

18. Wahlperiode

Zukünftige Erinnerungskultur gestalten – „weiße Flecken“ aufarbeiten!

Änderungsanträge der Abgeordneten Ulla Schauws, Tabea Rößner, Christian Kühn und Harald Terpe der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)“ (BT-Drucksache 18/5500)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Erinnerungskultur ist veränderlich und beweglich. Sie muss durch Konflikte hindurch immer wieder neu erkämpft und formuliert werden. Das Engagement für bisher vergessene Opfergruppen und weiße Flecken gilt es deshalb im Sinne einer lebendigen und kritischen Erinnerungskultur zu unterstützen und in das Gedenkstättenkonzept des Bundes zu integrieren.

Die Verbrechen des Nationalsozialismus prägen die deutsche Identität und bedeuten eine Verantwortung, die niemals ‚loszuwerden‘ ist. Und dennoch gibt es immer noch Opfergruppen, deren Geschichte bisher nicht umfassend und gebündelt vermittelt und erinnert wird. Die deutsche und deutschsprachige Literatur-, Kunst-, Musik- und Kulturgeschichte zwischen 1933 und 1945 ist mit einer in diesem Umfang einzigartigen Vertreibung und Flucht von SchriftstellerInnen, KünstlerInnen, MusikerInnen, KomponistInnen und SchauspielerInnen ins Exil verbunden. In Deutschland ist die Geschichte dieser Kulturschaffenden bislang nur im Rahmen verschiedener Einzelinitiativen aufgearbeitet worden, eine gebündelte Vermittlung Forschungsergebnisse existiert bisher allerdings nicht.

Die Verbrechen des deutschen Kolonialismus gehören zu den am meisten verdrängten Etappen der deutschen Geschichte. Die Aufarbeitung beginnt gerade erst, vor allem aufgrund des öffentlichen Drucks zivilgesellschaftlicher Initiativen wie „Berlin Postkolonial“ oder „Freiburg Postkolonial“. Maßgeblich treiben sie die Debatte um Raubgüter, die inhaltliche Gestaltung des Humboldt-Forums und die Umbenennung von nach Kolonisatoren benannten Straßen voran. Lange Zeit galt Deutschland als die kleine und „harmlose“ Kolonialmacht. Gerade angesichts der aktuellen Flüchtlingsproblematik ist eine Neukonzeptionierung der deutschen Erinnerungskultur, die diesen weißen Fleck der Erinnerungskultur in Deutschland systematisch aufarbeitet, dringend geboten.

Änderungsantrag

zur Schaffung eines Titels „Zentrum für verfolgte Künste“

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins

Titel: Neuer Titel: „Zentrum für verfolgte Künste“

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2016: 0 T €**

Antrag: Im Kapitel 0452 soll ein neuer Titel „Zentrum für verfolgte Künste“ geschaffen werden. Der Titel ist für 2016 **mit 1.500 T € auszustatten.**

Die deutsche und deutschsprachige Literatur-, Kunst-, Musik- und Kulturgeschichte zwischen 1933 und 1945 ist mit einer in diesem Umfang einzigartigen Vertreibung und Flucht von SchriftstellerInnen, KünstlerInnen, MusikerInnen, KomponistInnen und SchauspielerInnen ins Exil verbunden. Viele der Verfolgten wurden ermordet.

Viele von denen, die fliehen konnten, blieben auch nach 1945 in ihren Exilländern. In Deutschland ist die Geschichte dieser Kulturschaffenden bislang in verschiedenen Einzelinitiativen aufgearbeitet worden (z.B. Deutsches Exilarchiv, Hamburger Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur). Was jedoch fehlt ist ein Zentrum, das diesen Abschnitt unserer Geschichte durch Sammlungen, Erforschung und Präsentationen gebündelt vermittelt. Bislang bestehen viele unterschiedliche Zweige der Exilforschung, aber es gibt keinen Ort an dem anschaulich die Erfahrung des Exils als Teil der deutschen Geschichte vermittelt wird.

Das Projekt „Zentrum für verfolgte Künste“ im Kunstmuseum Solingen hat nicht nur ein Konzept vorgelegt, das diese Aufgabe übernehmen könnte. Das Kunstmuseum Solingen arbeitet bereits seit 1997 mit unterschiedlichen Ausstellungen (z.B. „Verfemt Vergessen Wiederentdeckt“, „Zeitenspiegel“, „Verbrannte und verbannte Dichter“ oder „Angriff auf die Kunst“), kontinuierlich und erfolgreich zum Thema deutsche und deutschsprachige Literatur-, Kunst-, Musik- und Kulturgeschichte zwischen 1933 und 1945. Realisiert wurden in den letzten Jahren Projekte in Solingen, aber auch in Israel, Polen, Tschechien, Belgien, Österreich und Frankreich. Projekte in Kooperation mit Museen und Gedenkstätten in Polen, Israel, die USA und Kanada sind angelaufen. Die Ausstellungen „Der Tod hat nicht das letzte Wort“ wurde erfolgreich Museum für Zeitgenössische Kunst in Krakau gezeigt. Die Ausstellung „Polen – Israel – Deutschland. Auschwitz – eine Erfahrung“ wurde vom Museum Yad Vashem in Jerusalem angefragt und geht anschließend in die USA.

Am 1.1.2015 wurde die „Zentrum für verfolgte Künste GmbH“ im Kunstmuseum Solingen gegründet. Gesellschafter dieser GmbH ist mit zwei Dritteln Anteil der Landschaftsverband Rheinland und mit einem Drittel Anteil die Stadt Solingen. Auf dieser Grundlage ist eine Finanzierung der laufenden Kosten in Höhe von 435.000 € gesichert. Mit dieser Fördersumme sind aber noch keine angemessene personelle Aufstockung und eine nötige Erweiterung der Arbeits-, Depot- und Schauräume gewährleistet. Um einen themengerechten, internationalen und vernetzten Betrieb zu ermöglichen ist daher eine institutionelle Förderung in Höhe von 500.000 Euro von Bundesseite einzusetzen.

Darüber hinaus benötigt das Zentrum eine Soforthilfe in Höhe von 1 Mio. Euro, um den Bestand zweier einzigartiger Sammlungen sichern zu können. Mit je 500.000 Euro könnte die von Auflösung bedrohten Sammlungen des Malers Oskar Zügel, dessen „entartete“ Kunst die Nazis 1934 beschlagnahmten und vernichten wollten, und die restlichen Bestände des Sammlers Dr. Gerhard Schneider (Teilfinanzierung des Bundes) in die bestehende Bürgerstiftung für verfolgte Künste übernommen werden und zu Beginn des Jahres 2016 in das Zentrum übergehen. In Bezug auf die Sammlungen besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, um den vollständigen Verlust zu verhindern.

Ein Zentrum für verfolgte Künste könnte einen Diskursort bieten, der eine Lücke in der deutschen Gedenkkultur schließt.

Mit der Bewilligung der hier beantragten Mittel würde die Bundesregierung die Erinnerungsarbeit des Zentrums für verfolgte Künste aktiv unterstützen und vielfältige Aktivitäten, Ausstellungen und Bildungsprojekte ermöglichen.

Änderungsantrag

zur Aufstockung des Titels 54411 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“

Kapitel: **0405** Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: **01** Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel: **544 11** – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“

**Ansatz im
Haushaltentwurf 2016:** **170 T €**

Antrag: Aufstockung des Titels 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um **100 T €**, für eine befristete Stelle zur Erarbeitung eines Konzepts zur postkolonialen Erinnerungskultur

Begründung:

Die Verbrechen des deutschen Kolonialismus gehören zu den am meisten verdrängten Etappen der deutschen Geschichte. Die Aufarbeitung beginnt gerade erst, vor allem aufgrund des öffentlichen Drucks zivilgesellschaftlicher Initiativen wie „Berlin Postkolonial“ oder „Freiburg Postkolonial“. Maßgeblich treiben sie die Debatte um Raubgüter, die inhaltliche Gestaltung des Humboldt-Forums und die Umbenennung von nach Kolonisatoren benannten Straßen voran. Lange Zeit galt Deutschland als die kleine und „harmlose“ Kolonialmacht, der 100. Jahrestag des Endes der deutschen Kolonialherrschaft hat den Völkermord, der im ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika stattfand, aber wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Kolonialismus hat nicht nur die kolonisierten Länder verändert, sondern genauso die Kolonisatoren.

Das derzeit viel diskutierte Modewort „Postkolonialismus“ weist auf einen wesentlichen Sachverhalt hin: Der Kolonialismus lebt in unseren Köpfen weit. Bis heute prägen kolonialistische Bilder unser Denken: das Bild von Afrika, exotistische Vorstellungen des „Fremden“, fortbestehende Machtverhältnisse und tradierte Vorstellungen von Ungleichwertigkeit. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte kann Auskunft geben über den Status quo der deutschen Gesellschaft und den Prozess der Globalisierung, zu dessen Geschichte der Kolonialismus gehört.

Unabhängig davon ist sie eine moralische Verantwortung – gerade im Kontext der aktuellen Flüchtlingsdebatte sollte die koloniale Gewaltgeschichte nicht ausgeblendet werden. Viele Menschen aus ehemaligen Kolonien sind bereits nach Deutschland eingewandert und viele werden weiterhin kommen. Sie bringen die ins kollektive Gedächtnis ihrer Heimatländer eingebrannten Kolonialerfahrungen mit. Dies bedeutet eine grundlegende Herausforderung für die deutsche Erinnerungskultur und ihre Narrative.

Gerade angesichts der aktuellen Flüchtlingsproblematik ist eine Neukonzeptionierung der deutschen Erinnerungskultur dringend geboten. Aus kulturpolitischer Sicht besteht deshalb dringender Koordinierungs- und Forschungsbedarf. Die öffentliche Debatte über Formen und Räume der Erinnerung an den Kolonialismus wird bisher vor allem von zivilgesellschaftlichen Initiativen vorangetrieben. Eine kulturpolitische Gesamtstrategie zu diesem wichtigen Aspekt deutscher Erinnerungskultur fehlt bisher. Da diese an keiner der bestehenden Einrichtungen systematisch vorangetrieben wird, ist hierfür eine neue Stelle zu schaffen.

Seitens der BKM ist diese Forschungsstelle mit allen relevanten Aufgaben zu betrauen und mit allen relevanten Daten zu versorgen, so dass die BKM ihrerseits durch die Forschungsergebnisse in die Lage versetzt wird, Weichenstellungen in Richtung einer postkolonialen Erinnerungskultur umzusetzen.

Die unmittelbare Anbindung an die BKM ist dabei wichtig, da es sich um ein kulturpolitisches Thema handelt, bei dem Fragen der Interkultur und der Gedenkstättenpolitik eine Rolle spielen.

Um die erweiterte postkoloniale Erinnerungskultur auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und ein entsprechendes Konzept zu ermöglichen, streben wir daher einen angemessenen Aufwuchs des Titels 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 50 T €, für eine befristete Stelle zur Erarbeitung eines Konzepts zur postkolonialen Erinnerungskultur an.

Berlin, den 30. September 2015